

**Gutachten 366-0030-09-MURD**  
**zur Erteilung der ABE 47489**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.9955.  
 Stand: 26.02.2009



Seite: 1 von 9

**Fahrzeughersteller : AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 9 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                      |                       |
| 472        | SL1.9955.47            | 2 Ø57,1 Ø76                | 57              | Kunststoff            | 715               | 2260                 | 11/08                 |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3 CABRIOLET**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                | Auflagen                                                                                             |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8P          | e1*2001/116*0456*.. | 77 - 147 | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 671; 673 | Cabrio;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 72Y;<br>723; 729; 73C; 74D;<br>74P |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3,S3**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                     | Auflagen                                    |
|-------------|---------------------|----------|---------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|
| 8P          | e1*2001/116*0217*.. | 75 - 110 | 265/30R19 89  | 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68X      | Sportback (4-türig);<br>Schrägheck 2-türig; |
| 8PA         | e1*2001/116*0418*.. | 75 - 147 | 255/30R19 91  | 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71A;  |
|             |                     |          | 265/30R19 89Y | 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68X      | 72Y; 723; 729; 73C;<br>74D; 74P; 76B        |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW  | Reifen    | Auflagen zu Reifen                | Auflagen                                                                                                                          |
|-------------|---------------------|-----|-----------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4F          | e1*2001/116*0254*.. | 320 | 265/35R19 | 11A; 21P; 22H; 22Q; 24J; 24M; 51G | Nur AUDI S6;<br>Allradantrieb;<br>Limousine u. Kombi;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 72Y;<br>723; 729; 73C; 74D;<br>74P |

**Gutachten 366-0030-09-MURD**  
**zur Erteilung der ABE 47489**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.9955.  
 Stand: 26.02.2009



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen      | Auflagen                                                                                                                                                              |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 4F          | e1*2001/116*0254*.. | 89 - 130 | 265/30R19 93 | 11A; 22F; 24D; 57F; 68X | Limousine u. Kombi;<br>Front- u.<br>Allradantrieb;<br>Nicht Allroad<br>Quattro;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71A;<br>72Y; 723; 729; 73C;<br>74D; 74P; 76B |
|             |                     | 89 - 188 | 275/30R19 96 | 11A; 22F; 24D; 57F; 68R |                                                                                                                                                                       |
|             |                     | 89 - 257 | 255/35R19 96 | 11A; 22F; 24D           |                                                                                                                                                                       |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                    | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                                                     |
|-------------|--------------------------------------|-----------|---------------|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| D2          | e1*93/81*0005*..<br>e1*98/14*0005*.. | 110 - 265 | 245/40R19 94Y | 11A; 22B; 24M; 5HI | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 72Y;<br>723; 729; 73C; 74D;<br>74P; 76B                                |
|             |                                      |           | 255/40R19 96Y | 11A; 22B; 24M      |                                                                                                              |
| D2          | e1*93/81*0005*..<br>e1*98/14*0005*.. | 110 - 265 | 245/40R19 94Y | 11A; 22B; 24M; 5HI | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 72Y;<br>723; 729; 73C; 74D;<br>74P; 76B                                |
|             |                                      | 110 - 309 | 245/40R19 98Y | 11A; 22B; 24M      |                                                                                                              |
|             |                                      |           | 255/40R19 96Y | 11A; 22B; 24M      |                                                                                                              |
| 4E          | e1*2001/116*0198*..                  | 154 - 257 | 245/40R19 94Y | 11A; 24M; 5HI      | nicht für<br>gepanzerte Fz;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 72Y;<br>723; 729; 73C; 74D;<br>74P; 76B |
|             |                                      |           | 255/40R19 96Y | 11A; 24M; 5IE      |                                                                                                              |
|             |                                      | 154 - 331 | 255/40R19 100 | 11A; 24M           |                                                                                                              |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                          | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                   | Auflagen                                                                                                     |
|-------------|--------------------------------------------|-----------|--------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8J          | e1*2001/116*0369*..                        | 200       | 245/35R19 93 | 11A; 21P; 22H; 22L; 22Q;<br>24C; 24D | Cabrio; Coupe;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 72Y;<br>723; 729; 73C; 74D;<br>74P |
|             |                                            |           | 255/35R19 92 | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;<br>24C; 24D |                                                                                                              |
|             |                                            |           | 265/30R19 93 | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;<br>24C; 24D |                                                                                                              |
| 8J          | e1*2001/116*0369*..<br>e1*2001/116*0374*.. | 118 - 184 | 245/35R19 93 | 11A; 21P; 22H; 22L; 22Q;<br>24C; 24D | Cabrio; Coupe;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 72Y;<br>723; 729; 73C; 74D;<br>74P                   |
|             |                                            |           | 255/35R19 92 | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;<br>24C; 24D |                                                                                                              |
|             |                                            |           | 265/30R19 93 | 11A; 21B; 22F; 22L; 22Q;<br>24C; 24D |                                                                                                              |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT**

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

**Gutachten 366-0030-09-MURD**  
**zur Erteilung der ABE 47489**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.9955.  
Stand: 26.02.2009



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen           | Auflagen                                                                                                                    |
|-------------|---------------------|----------|--------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1P          | e9*2001/116*0052*.. | 63 - 147 | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 585; 671 | Frontantrieb;<br>10B; 10S; 11B; 11G;<br>11H; 12A; 51A; 573;<br>71A; 72Y; 723; 729;<br>73C; 74D; 74P; 76B                    |
|             |                     |          | 265/30R19 89 | 11A; 22F; 24D; 57F; 68X      |                                                                                                                             |
| 1P          | e9*2001/116*0052*.. | 177      | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 585; 671 | Nur Leon Cupra;<br>Frontantrieb;<br>10B; 10S; 11B; 11G;<br>11H; 12A; 51A; 573;<br>71A; 72Y; 723; 729;<br>73C; 74D; 74P; 76B |
|             |                     |          | 265/30R19 89 | 11A; 22F; 24D; 57F; 68X      |                                                                                                                             |

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen                | Auflagen                                                                                                              |
|-------------|---------------------|-----------|--------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5P          | e9*2001/116*0050*.. | 103 - 147 | 245/35R19 89 | 11A; 22B; 22Q; 24D                | Altea Freetrack;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 72Y;<br>723; 729; 73C; 74D;<br>74P; 76B    |
| 5P          | e9*2001/116*0050*.. | 103 - 147 | 245/35R19 89 | 11A; 22B; 22Q; 24D                | Altea 4 Freetrack;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71A; 72Y;<br>723; 729; 73C; 74D;<br>74P; 76B |
| 5P          | e9*2001/116*0050*.. | 63 - 147  | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | Nicht Altea<br>Freetrack;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71A;<br>72Y; 723; 729; 73C;<br>74D; 74P; 76B       |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA**

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen                | Auflagen                                                                                                          |
|-------------|----------------------|----------|---------------|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1Z          | e11*2001/116*0230*.. | 55 - 125 | 265/30R19 89W | 11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 68X      | Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71A;<br>72Y; 723; 729; 73C;<br>74D; 74P; 76B |
|             |                      | 55 - 147 | 255/30R19 91  | 11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 |                                                                                                                   |
|             |                      |          | 265/30R19 89Y | 11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 68X      |                                                                                                                   |

**Gutachten 366-0030-09-MURD**  
**zur Erteilung der ABE 47489**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.9955.  
Stand: 26.02.2009



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                     | Auflagen                                                                                                            |
|-------------|----------------------|----------|--------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1Z          | e11*2001/116*0230*.. | 55 - 147 | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 585; 671 | Nicht Octavia Scout; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B |
|             |                      |          | 265/30R19 93 | 11A; 22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68X      |                                                                                                                     |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : ZP-NR. 50704

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen           | Auflagen                                                                                                                                        |
|-------------|---------------------|----------|--------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1K          | e1*2001/116*0242*.. | 59 - 118 | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22Q; 24D; 57F; 673 | Nur Golf 6; Ab e1*2001/116*0242*25; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B              |
| 1K          | e1*2001/116*0242*.. | 55 - 169 | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 585; 671 | Nur Golf 5; Nur bis e1*2001/116*0242*24; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B |
|             |                     |          | 265/30R19 89 | 11A; 22F; 24D; 57F; 68X      |                                                                                                                                                 |

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                | Auflagen                                                                                                                                             |
|-------------|---------------------|----------|--------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1KP         | e1*2001/116*0304*.. | 75 - 103 | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22L; 24D; 57F; 671; 673 | nur CrossGolf; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B                  |
| 1KP         | e1*2001/116*0304*.. | 55 - 125 | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 24D; 57F; 585; 671      | nicht CrossGolf; Nur Golf Plus; Nur bis e1*2001/116*0304*13; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B |
|             |                     |          | 265/30R19 89 | 11A; 22F; 24D; 57F; 68X           |                                                                                                                                                      |

**Gutachten 366-0030-09-MURD**  
**zur Erteilung der ABE 47489**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.9955.  
Stand: 26.02.2009



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                     | Auflagen                                                                                                   |
|-------------|---------------------|----------|--------------|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1KM         | e1*2001/116*0328*.. | 75 - 147 | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22L; 24D; 381; 57F; 585; 671 | JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B |
| 1KM         | e1*2001/116*0328*.. | 75 - 147 | 255/30R19 91 | 11A; 22F; 22L; 24D; 381; 57F; 585; 671 | GOLF (Variant); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71A; 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 76B    |

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                    | Auflagen                                    |
|-------------|-------------------------------------------|-----------|---------------|---------------------------------------|---------------------------------------------|
| 3D          | e1*2001/116*0189*...,<br>e1*98/14*0189*.. | 165 - 246 | 255/40R19 100 | 11A; 24M; 5KA                         | nicht V10 Diesel;                           |
|             |                                           |           | 275/40R19 101 | 11A; 22B; 24M; 5KK                    | 10B; 11B; 11G; 11H;                         |
|             |                                           | 177       | 255/40R19 96  | 11A; 24M; 5IE                         | 12A; 51A; 573; 71A;                         |
|             |                                           |           | 275/35R19 96  | Frontantrieb; 11A; 22B; 24M; 57F; 68S | 72Y; 723; 729; 73C; 74D; 74P; 75I; 76B; 76S |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

# Gutachten 366-0030-09-MURD zur Erteilung der ABE 47489

ANLAGE: 1

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.9955.  
Stand: 26.02.2009



Seite: 6 von 9

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 381) Das Fahrzeug darf aufgrund der Nacharbeiten an der Karosserie nicht mehr im Anhängerbetrieb eingesetzt werden. Die Anhängelast ist in den Fahrzeugpapieren zu streichen. Zusätzlich ist in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 33 ein entsprechender Vermerk einzutragen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.



Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 585) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19    |
| Hinterachse: | 255/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 5KK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1650kg.
- 671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19    |
| Hinterachse: | 255/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/35R19    |
| Hinterachse: | 255/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/35R19    |
| Hinterachse: | 275/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 245/40R19    |
| Hinterachse: | 275/35R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 235/35R19    |
| Hinterachse: | 265/30R19    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des



# Gutachten 366-0030-09-MURD zur Erteilung der ABE 47489

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: SL1.9955.  
Stand: 26.02.2009



Seite: 9 von 9

Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

- 72Y) Wenn bei Fahrzeugen die Funktionsfähigkeit des elektronischen Reifendruck-Kontrollsystem der Firma BERU erhalten bleiben soll, so ist das Ventil Beru, Bezeichnung RDV 003 (Beru Artikel-Nr. 0535 007 003 bzw. Alligator Artikel-Nr. 590 387), Länge 49mm, Farbkennzeichnung schwarz, zu verwenden. Es sind die Hinweise und Montageanleitung des Fahrzeugherstellers bzw. Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.